

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Anette Feldmann

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelles Arbeitsrecht 2018/2019

Haufe Akademie GmbH, Freiburg; 10 Stunden; 12.10.2018 - 13.10.2018

### Auflösungsanträge

Wiesbadener Anwalt- und Notarverein e.V.; 3 Stunden; 19.09.2018

### Arbeitsvertrag in der Insolvenz

Anwaltverein Darmstadt und Südhessen e.V.; 5 Stunden; 21.02.2018

### Selbststudium: Fremdpersonaleinsatz vor neuen Herausforderungen

BeckAkademie Seminare E-Learning, München; 1 Stunde 30 Minuten; 24.04.2018

### Aktuelles Betriebsverfassungsrecht

Landesverband Hessen im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden; 14.09.2018

### Selbststudium: Fragen der Zwangsvollstreckung im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren

BeckAkademie Seminare E-Learning, München; 1 Stunde 30 Minuten; 06.11.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. Februar 2019



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Anette Feldmann

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Selbststudium: Fallstricke im arbeitsgerichtlichen Verfahren - was Anwälte wissen sollten

FAO-Campus - Anwaltsblatt Online Arbeitsrecht 10/2018; 1 Stunde; 08.11.2018

### Selbststudium: Das neue Entgelttransparenzgesetz in der Arbeitsrechtspraxis

FAO-Campus - Anwaltsblatt Online Arbeitsrecht 10/2018; 45 Minuten; 08.11.2018

### Die fristlose Kündigung im Mietrecht

Landesverband Hessen im Deutschen Anwaltverein; 3 Stunden; 14.09.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. Februar 2019

